



Folgende Regeln gelten beim Gewässerwechsel

## **Ab 01. Mai 2024 gilt für den Sempachersee eine Schiffsreinigungspflicht bei Gewässerwechsel!**

>> [Weisungen Schiffsreinigungspflicht \(Kanton Luzern, 01.05.2024\)](#)

Folgende Schritte müssen bei der Reinigung gemacht werden:

- Führen Sie die **Reinigung** mit Heisswasser aus.
- Bei der Reinigung sind je nach Schiffstyp folgende Punkte zwingend zu beachten:
  - a. **Die Aussenhülle und der Bootsanhänger** sind von jeglichen anheftenden Organismen befreit.
  - b. Die **Verkleidung des Motors** wird zur Reinigung abgenommen, so dass sämtliche Teile von innen und aussen gründlich gereinigt werden können und von anheftenden Organismen befreit sind.
  - c. Jegliches **Restwasser** (sei es aus Kühlwasserleitungen, aus Ballast- und Bilgenwasser oder anderen Schiffsteilen) ist entleert oder entfernt.
  - d. **Das Abwasser** der Reinigung fliesst in die Schmutzwasserkanalisation.
- **Kontrollieren** Sie insbesondere Bootsrumpf, -anhänger, Motor, Taue, Anker sowie Sport- und Fischereigeräte auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
- **Trocknen** Sie Ihr Schiff und die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig.

Die Regattaorganisation (Yacht-Club Sempachersee) wird eine Liste führen, in die sich jeder Skipper eintragen muss und in einer Selbstdeklaration erklären muss, dass er die gesetzlichen Auflagen erfüllt und das Boot gereinigt hat. Des Weiteren behält sich die Regattaorganisation das Recht vor, dies zu kontrollieren und die Einwasserung des Bootes zu verweigern.

Tim Reck  
Präsident

Adrian Egli  
Vizepräsident